

An die  
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Beschlusskammer 3

**BK 3b-17/002**

**S t e l l u n g n a h m e**  
**- Nicht vertrauliche Fassung -**

Die Rheinland-Pfälzische Rundfunk GmbH & Co. KG veranstaltet die beiden landesweiten Hörfunkprogramme RPR1. und bigFM in Rheinland-Pfalz.

Mit dem in dieser Woche veröffentlichten Konsultationsentwurf betreffend die UKW-Entgelte der Media Broadcast GmbH (MB) beabsichtigt die BNetzA, auch Entgelte für unsere Programme festzusetzen, da dem Vernehmen nach die ursprünglich von MB angezeigten Entgelte nach Einschätzung der BNetzA in den Bereich von Preis-Kosten-Scheren fallen. Hierüber wurden wir von MB informiert, ebenso über die in dem Konsultationsentwurf vorgesehenen und festzusetzenden Entgelte für Radio RPR.

Nach unserem Dafürhalten ist diese Einschätzung gerade zum jetzigen Zeitpunkt nicht sachgerecht [BuGG ...]. Die vorgesehenen und festzusetzenden Preise liegen über den aktuellen und regulierten Entgelten der MB (gültig bis 31. März), über dem Marktniveau [BuGG ...] und sogar über den Entgelten, die vor Inkrafttreten der aktuellen Regulierungsverordnung bzw. der aktuellen ex-ante-Regulierungsperiode galten.

Diese bekanntgegebene Entgelthöhe [BuGG ...] blendet hochaktuelle Entwicklungen auf dem regulierten Markt aus.

Vielmehr kommen wir zu dem Schluss, dass diese Entscheidungsrichtung nicht dazu führt, einen allseits angestrebten Wettbewerb auf dem UKW-Markt zu befördern, sondern künftige Entscheidungsfreiheiten für uns als Nachfrager einschränkt [BuGG ...].

## Im Einzelnen

### A.

#### **Entgeltfestsetzung blendet tatsächliche, eruptive Entwicklung auf dem zu regulierenden UKW-Markt aus**

Die Betroffenheit ergibt sich auch (jedoch nicht nur) durch den angekündigten Verkauf der Infrastrukturen durch Media Broadcast. Diese Entwicklung fand offenbar keine Berücksichtigung, stellt aber zweifelsfrei eine bedeutende und bislang einzigartige Markterruption auf dem UKW-Markt dar, bei der zahlreiche Fragen offen sind und gleichzeitig enge Zeitachsen vorgegeben wurden, die sämtliche Nachfrager und Akteure auf dem UKW-Markt (darunter auch öffentlich-rechtliche und die öffentlich-rechtlichen Medienanstalten) vor große und bislang ungelöste Herausforderungen stellt.

### B.

[BuGG...]

Der Markt (und damit jeder relevante Anbieter) hat sich für deutliche Preissenkungen ausgesprochen – in voller Kenntnis auch der zwischenzeitlich weitgehend feststehenden Vorleistungspreise [BuGG ...] Eine Preis-Kosten-Schere oder gar Dumping-Preise ergaben und ergeben sich daraus nicht. [BuGG ...]

### C.

#### **Regulatorische Entgelterhöhung [BuGG...] versetzt Nachfrager in unbegründete Bedrängnis**

Der angekündigte Verkauf der UKW-Infrastrukturen durch Media Broadcast soll in etwas mehr als einem Jahr abgeschlossen sein. Danach werden nach unserem derzeitigen Kenntnisstand die Alternativanbieter als einzig mögliche Rundum-Anbieter, voraussichtlich auch als Inhaber wesentlicher UKW-Infrastrukturen, auf dem Markt verbleiben; es bestehen große Wahrscheinlichkeiten, dass sich der Markt des UKW-Sendernetzbetriebs dann ausschließlich unter diesen 2-3 Anbietern (Divicon, Uplink, SBW) aufteilt.

Wir als Veranstalter müssen uns während dieses kurzen „Restjahres“ mit einem Infrastrukturkauf auseinandersetzen und die (unbekannten) Entwicklungen für den Folgezeitraum sondieren; diese Befassung muss zwangsläufig im Sinne einer ökonomischen Rationalität durch jeden Veranstalter erfolgen.

[BuGG...]

Zwischenfazit

Letztlich erfolgt die beabsichtigte, regulatorische Entgelterhöhung aus unserer Sicht „ohne Not“, entgegen dem Verhandlungswillen sämtlicher Anbieter [BuGG ...] versetzt uns als Nachfrager aber gleichzeitig in einen unangemessenen Handlungsdruck.

---

Um einen eingangs bereits erwähnten Punkt abschließend noch einmal aufzugreifen:

Für uns als Veranstalter ist nicht ersichtlich, wieso die vorhandene Markteruption in der aktuellen Regulierung keine Berücksichtigung findet, wenngleich sie doch erhebliche Ausstrahlungswirkungen auf sämtliche Marktbereiche, Teilnehmer und künftigen Entwicklungen des hier regulierten UKW-Marktes hat.

[BuGG ...]

Wir bitten Sie daher nachdrücklich,

- die uns betreffenden Entgelte gerade nicht wie angekündigt regulatorisch zu erhöhen [BuGG ...]
- Hilfsweise und vorsorglich bitten wir, die uns betreffenden [BuGG ...] Entgelte aufgrund des Vorliegens eines Härtefalls zu genehmigen.

Wir möchten Sie um Verständnis für die direkte und klare Darstellung in diesem Schreiben bitten, die u.a. dem großen Zeitdruck (bis zum Ende der Konsultationsfrist am 22. März und dem Ende der aktuellen Regulierungsperiode zum 31. März) geschuldet ist [BuGG ...]

Letztlich sind für uns als Rundfunkveranstalter die reine Komplexität und die verzweigten Teilrichtungen der jüngsten Regulierungsentwicklungen aus Praxissicht und auch bei einer Analyse der langfristigen Wirkungen kaum mehr nachvollziehbar – obwohl der komplette Markt, über den hier seit geraumer Zeit verhandelt wird und bei dem es sich bekanntermaßen nicht um einen Massenmarkt handelt, ausschließlich und vollständig durch die Rundfunkveranstalter finanziert wird.

[BuGG ...]